

Motion Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Für ein sicheres Schulhaus Brünnen: Geschickte Umgestaltung des Ansermet-Platzes durch Realisierung der ursprünglich geplanten Fussgängerzone und des Veloweges

Es ist eine unrühmliche Tatsache städtebaulicher Massnahmen und -Verkehrsführung, dass eine stark befahrene Strasse (wenn auch Einbahnstrasse und durch 30 km/h-Zone verkehrsberuhigt) direkt vor dem Haupteingang des Schulhaus Brünnen vorbeiführt. Auch sonst regt sich im Westens Berns Widerstand gegen die ungeschickte Verkehrsführung und Gestaltung des seelenlosen Ansermet-Platzes. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen bei der Überquerung des Platzes vom Gäbelbachquartier Richtung Brünnen/Westside gleich zwei Mal eine doch recht stark befahrene Einbahnstrasse überqueren. Gleiches gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Gäbelbach- und dem Holenackerquartier, sofern nicht ein grosser Umweg gemacht wird.

Abhilfe gegen diese Missstände kann geschaffen werden, indem die ursprüngliche Verkehrsführung für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse (mit Gegenverkehr) am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Diese Fahrwegverkürzung hätte zudem den positiven Nebeneffekt, dass weniger CO₂ ausgestossen würde, was auch ökologisch einen grossen Gewinn bedeuten würde. Ausserdem könnte auch auf die bisherige Verkehrsampel verzichtet werden. Auch hier wären weniger Lärm, Stau und Abgase die positive Folge. Die bisherige West-Ost-Strassenverbindung am Südrand des Ansermet-Platzes sollte die bisher südlich verlaufende Strasse zudem in einen reinen Velo- und Fussweg umfunktioniert werden, was insbesondere die Sicherheitslage rund um das Schulhaus Brünnen merklich entschärfen könnte. Somit erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner im Westen Berns endlich einen sicheren und fussgängerfreundlichen Ansermet-Platz.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb höflich, zusammen mit den kantonalen Behörden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen zu ergreifen, damit

1. die ursprüngliche Verkehrsführung (mit Gegenverkehr) für den Motorenverkehr mit einer Verkehrsachse am Nordrand des Ansermet-Platzes wieder realisiert wird. Am Südrand des Platzes soll die bisherige Einbahnstrasse durch einen reinen Velo- und Fussweg ersetzt werden.
2. Ausserdem sind weitere bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den seelenlosen Ansermetplatz sicherer und fussgängerfreundlicher zu gestalten.

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion fordert die Realisierung von Verkehrsmassnahmen und betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Ansermetplatz wurde 2007 im Rahmen der Umgestaltung der Murtenstrasse als verbindendes Element zwischen dem Gäbelbach- und dem neuen Brünnenquartier mit Anschluss an den öffentlichen Verkehr geschaffen. Ab Ende 2010 wurden die Trolleybusse durch Trams ersetzt. Im

Jahr darauf wurde die Wirkung der neuen Verkehrsanlage kontrolliert. Darüber hinaus prüfte der Kanton 2016 zusammen mit der Stadt im Hinblick auf den Neubau der Volksschule Brünnen Massnahmen zur Schulweg- und Verkehrssicherheit.

Bereits im Vortrag zum Baukredit für den Neubau der Volksschule Brünnen legte der Gemeinderat dar, dass die Bauparzelle für das Schulhaus einen schwierigen Standort vorgibt. Entsprechend aufwändig war das Projekt, da verschiedene Verkehrsführungen untersucht werden mussten. Ein Platz zwischen dem Brünnen- und dem Gäbelbach-/Holenackerquartier, um den der Verkehr im Einbahnsystem herum geführt wird, erwies sich dabei als Bestvariante. Da die Schulwegsicherheit sowohl für die Stadt wie auch für den Kanton höchste Priorität hat, wurde das Temporegime rund um den Platz auf 30 km/h begrenzt und neben anderen flankierenden Massnahmen auch zwei Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert.

Nach der Umsetzung des neuen Verkehrsregimes führte man im Sommer 2016 erneut eine Wirkungsanalyse mit Geschwindigkeitsmessungen und Videountersuchungen durch, um allfällige Mängel laufend zu verbessern. Hierbei waren die Behörden stets in engem Kontakt mit Schulleitung sowie Elternrats- und Quartiervertretungen. Das neue Regime sowie die empfohlenen Schulwege wurden an Informationsveranstaltungen sowie mittels Flyer, die an die Haushalte verteilt wurden, vorgestellt. Zusätzlich informierten die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei die Schulkinder über die neuen Verkehrs- und Schulwege im Rahmen des verkehrskundlichen Unterrichts.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Kanton Bern ist Eigentümerin der Murtenstrasse rund um den Ansermetplatz. Sowohl der Kanton wie auch die Stadt Bern sind der Auffassung, dass sich das neue Verkehrsregime mit Tempo 30 bewährt. Der Verkehr fliesst ruhig und während der Schulwegzeiten auf dem gewünschten Geschwindigkeitsniveau. Seit der Einführung des neuen Verkehrsregimes gab es keinen einzigen Unfall. Vor diesem Hintergrund scheint die von den Motionären geforderte Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrsführung zum heutigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch angemessen, zumal es sich um eine Verkehrsanlage neueren Datums handelt, die nach detaillierten Variantenstudien als beste Option realisiert wurde. Entsprechend gross wäre die Wertverminderung bei einem Umbau zum aktuellen Zeitpunkt. Zudem würde sich die Wiedereinführung des Gegenverkehrs negativ auf die Schulwegsicherheit auswirken, da der nördliche Teil der Murtenstrasse mit doppelt so viel Verkehr wie heute belastet würde. Dies wiederum würde die Strassenüberquerung für die Kinder aus dem Gebiet Gäbelbach deutlich erschweren und hätte somit einen negativen Effekt auf die Schulwegsicherheit.

Zu Punkt 2:

Dank der grosszügigen und übersichtlichen Gestaltung können Fussgängerinnen und Fussgänger überall auf dem Ansermetplatz zirkulieren und den Platz überqueren. Die freie Fläche im nordwestlichen Teil des Platzes lässt überdies verschiedene Aktivitäten wie beispielsweise Märkte oder Events zu. Die Tramhaltestelle ist zentral, gut zugänglich und übersichtlich platziert, was insbesondere nachts ein Vorteil für die Sicherheit der Passantinnen und Passanten ist. Dennoch teilt der Gemeinderat die Ansicht der Motionäre, dass bezüglich der Aufenthaltsqualität auf dem Ansermetplatz ein gewisses Verbesserungspotenzial besteht. Um den Platz gestalterisch aufzuwerten, könnte aus Sicht des Gemeinderats der Einbezug des umliegenden Strassenbereichs sinnvoll sein. Eine solche Umgestaltung müsste die Stadt allerdings beim Kanton als Strasseneigentümerin beantragen. Inwiefern der Kanton hierzu Hand bieten würde, bleibt abzuwarten, handelt es sich doch wie erwähnt um eine neuere Verkehrsanlage. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, sich bei den zuständigen Stellen für die Aufwertung des Platzes einzusetzen.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Platz hat die Stadt bereits in Angriff genommen. Im Rahmen des Projekts «Schulwegsicherheit konkret» fanden 2019 erneut Begehungen mit Vertretungen des Elternrats, der Quartiere und der Schule statt. Die dort gemeldeten Schwachstellen wurden in der Zwischenzeit geprüft und Massnahmenvorschläge erarbeitet. Die Vorschläge sollen im laufenden Jahr der Schule vorgestellt und anschliessend umgesetzt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Umgestaltung des Ansermetplatzes würde in jedem Fall zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bedingen. Da aber aktuell nicht klar ist, welche Massnahmen tatsächlich realisiert werden können und sollen, lässt sich der zusätzliche Bedarf zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat